

Hännis Wurzelbehandlung gegen lästig wuchernde Blacken

Autor(en): **Hugi, Beat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **59 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-903776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Mehrere Bauern vermittelten die Botschaft auf ihre Weise.

Leserbrief zum Thema

Schmeiser ist kein Betrüger («Gentechnologie – die andere Seite» Nr. 3/04)

Die Aussagen von Professor Sautter über Percy Schmeiser, die diesem eine wissentliche Nutzung des Monsanto-Rapses zum eigenen Profit unterstellen, sind nicht korrekt. Professor Sautter stellt Schmeiser dar, als habe dieser bewusst betrogen. Dies steht in krassem Gegensatz zum endgültigen Spruch des Obersten Gerichtshofs Kanadas, welcher Schmeiser weder zur Zahlung einer Busse noch zu Entschädigungspflichten verurteilte. Das Gericht anerkannte die Beweise des Farmers als glaubhaft, dass er auf den Kulturen kein Roundup einsetzte. Die Aussage von Professor Sautter, wonach 95 Prozent von Schmeisers Rapspflanzen das Resistenzgen in sich hatten, stimmt nicht. Die Proben, welche diese Werte erreichten, stammen von einem Monsanto-Labor und sind mit dem begründeten Verdacht einer Fälschung behaftet. Neutrale Messungen ergaben Werte zwischen 0 und 67 Prozent; bei solcher Streubreite kann eine gezielte Auslese und Weitervermehrung durch Schmeiser – so die wörtliche Unterstellung durch Professor Sautter – nicht begründet werden. Professor Sautter stützt sich auch bei einer zweiten Aussage auf Monsanto-Informationen: Die Verdoppelung der Gewinne in südafrikanischen Baumwollfeldern dank transgenen Pflanzen. Diese Zahlen sind nicht durch unabhängige Quellen verifiziert. Monsanto lässt allerdings auf Kosten des Unternehmens südafrikanische Farmer in Indien auftreten, um dort für Gentech-Baumwollpflanzen mit solchen Versprechen Werbung zu machen. Dass die Wirtschaftlichkeit von Gentech-Pflanzen anders aussehen kann, zeigen Berechnungen von Professor van Acker von der Manitoba University in Winnipeg. Der Deckungsbeitrag von derzeit 25 kanadischen Dollars je acre Raps, wird vollständig weggefressen, wenn in der Nachfolgekultur eine zusätzliche chemische Behandlung nötig wird, weil trotz Vorauflaufbehandlung mit Roundup transgener Raps durchwächst.

Die Aussagen werfen kein günstiges Licht auf Professor Sautters Umgang mit Fakten. Nicht zum ersten Mal: Er hatte bereits beim Zulassungsverfahren für seinen Freisetzungsvorhaben dem BUWAL und der Eidgenössischen Sicherheitskommission die negativen Resultate vorenthalten, welche die Vorversuche seines Weizenexperimentes mit Stinkbrandresistenz in der Gewächshalle ergaben. Heute kann man im nachträglich veröffentlichten Zwischenbericht nachlesen, dass die transgenen Pflanzen bis zu 50 Prozent höhere Anfälligkeit auf die Krankheit zeigten. Deshalb verletzt der Freisetzungsvorhaben in Lindau das Gebot, dass man in der Natur erst experimentieren darf, wenn die Vorstufe keine Sicherheitsmängel erkennen lässt.

Herbert Karch, dipl. Ing. agr. ETH, Geschäftsführer Kleinbauern-Vereinigung

Hännis Wurzelbehandlung gegen lästig wuchernde Blacken

Bernhard Hänni hat seinen elektrischen Blackenbekämpfer schon mal beim Patentamt angemeldet. Der 26jährige Biobauer und Gemüsegärtnermeister aus Noflen im Gürbental ist davon überzeugt, dass ein professioneller Feldversuch vom FiBL bestätigt wird, was er seit Jahren als nachhaltige Erlösung einer mühsamen Büz im Kopf wälzt. Seit neustem kann er seine Kreation mit einem Prototypen praktisch testen lassen.

Das Frisieren von Töfflis hat ihn nie interessiert. Das Tüfteln mit Feinmechanik und Elektronik dagegen sehr. Und lange Zeit auch das Bauen mit Legosteinen. All das muss ebenso mitgespielt haben wie die praktische Büz

auf dem Feld, als der Bauernbub Bernhard vom Hännihof einst nach einer Physikstunde beim Lehrer nachgefragt hat, ob sich denn mit Strom Wurzeln so plagen liessen, dass sie absterben. Er sprach damals wie die Jahre

danach immer nur von Wurzeln, meinte aber ganz konkret die Blacken (Grosser Ampfer). Dieses unmögliche, lästige Unkraut, das masslos wuchert und nur mühsam zu bekämpfen ist, nicht zuletzt deshalb, weil schon aus

einem kleinsten Wurzelrestchen eine neue Blacke wachsen kann. Bernhard musste im Frühling beim Stechen der Blacken helfen und später beim schlimmen Schneiden jener Pflanzen, für die die Zeit zum Stechen nicht mehr

ausgereicht hat: «Das ist und bleibt alles sehr arbeitsintensiv und zehrt an den Kräften. Zumal wir alle die Blacken ja auch kiloweise vom Feld räumen und entsorgen müssen.»

Schub aus der Fachhochschule

Obwohl ihm der Physiklehrer damals in der Siebten keine vernünftige Antwort geben konnte, aber umso eindringlicher vor den Gefahren heimlicher Experimente warnte, ging Bernhard die elektrische Wurzelbehandlung nicht mehr aus dem Kopf. Immer wieder sprach er Leute, die er für fähig hielt, einen Beitrag zu leisten, auf die konkreten Möglichkeiten und die Machbarkeit seiner Idee an. Meist ohne Fortune. «Auch über so etwas muss halt

viel Zeit drüber», sagt Bernhard heute, «eine solche Idee muss langsam reifen und gesund wachsen. Dann entsteht etwas Gutes».

Vor zwei Jahren, am Rand des ersten Hoffestes 2002 der Hännis in Noflen, kam dann gehörig Schub in die Sache. Ein langjähriger Kunde vom Thuner Märit, wo Hännis Dienstag und Samstag jeweils ihr Biogemüse verkaufen, bekundete als Dozent für Maschinenbau an der Fachhochschule beider Basel Interesse an Bernhards Ideen als praxisorientierte Projekte für die Schule.

Wenige Monate später erforschten seine Studenten in einer Semesterarbeit die Wirkung von Strom auf Wurzeln und lieferten schriftlich den Beweis, dass

Bernhard Hännis System grundsätzlich funktioniert.

In Serie für alle erschwinglich

Im nächsten Jahr bauten dann angehende Elektroingenieure unter der Führung eines anderen Dozenten in Muttenz wiederum im Auftrag von Biobauer Bernhard Hänni den ersten Prototypen von Hännis elektrischem Blackenbekämpfer: «Ich habe ihnen gesagt, was ich genau wollte und was nicht: Die Wurzeln der Blacke sollen mit einem elektrischen Impuls und hoher Spannung zum Zelltod gebracht werden. Das Gerät darf nicht mehr als 5-7 Kilo schwer werden, nicht mehr als 1500 Franken kosten und muss auch entsprechend günstig in Serie zu produzieren sein. Die Behandlung der einzelnen Blacke darf maximal 20 Sekunden Zeit beanspruchen.» Die technischen Eckdaten zum Strom hatte die erste Forschungsgruppe vorgegeben, Kosten und Handlichkeit sind für Hänni praktisch gegeben: «Der elektrische Blackenbekämpfer muss für die Bauern leicht erschwinglich und leicht einsetzbar sein.»

Prototyp für den Feldversuch

Inwieweit der Einsatz von Strom mit dem biologischen Landbau in Einklang steht, will Hänni genauso wie die direkte Wirkung des Stromes auf die Wurzeln der Blacken wie indirekt auf Boden, Pflanzen und Tiere im nahen Umfeld am liebsten in einem Feldversuch vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL abklären lassen. «Beim Strom gehe ich aber davon aus, dass dieser ganz gezielte und kurze Einsatz auf die jeweilige Wurzeln rundherum viel weniger Schaden anrichtet, als der Einsatz von Chemie in IP-Betrieben oder auch das Graben von Löchern bei uns nach dem chemiefreien Stechen der Blacken.»

Für Hänni war denn auch immer klar, dass keine Mikrowellen ein-



gesetzt werden dürfen. Sie breiten sich viel unkontrollierter aus und schaden anderen Bodenlebewesen. Zudem denkt Hänni noch über eine mögliche Harmonisierung des Stroms aus dem Akku nach, so dass der Boden dank positiver Energie geschont würde.

Einsatz im Frühling

Eingesetzt würde Hännis elektrischer Blackenbekämpfer idealerweise im Frühling. Also zu jener Zeit, wo die Blacken im biologischen Landbau gestochen werden und die IP-Bauern mit Blackengewehren Herbizide spritzen. Bernhard Hänni: «Um die Blacken mit Strom erfolgreich bekämpfen zu können, müssen ihre Saftströme schon fließen. Sie dürfen aber noch keine Blütenstängel tragen. Zurück bleibt dann organisches Material, das für Mikroorganismen leicht aufschliessbar ist. Sie wandeln die Blacke in Nährstoff für die restlichen Pflanzen um.»

Beat Hugli
(beathugi@bluewin.ch)

Kultur & Politik wird die weitere Prüfung, Beurteilung und eventuelle Produktion von Bernhard Hännis elektrischem Blackenbekämpfer journalistisch begleiten und darüber berichten.

